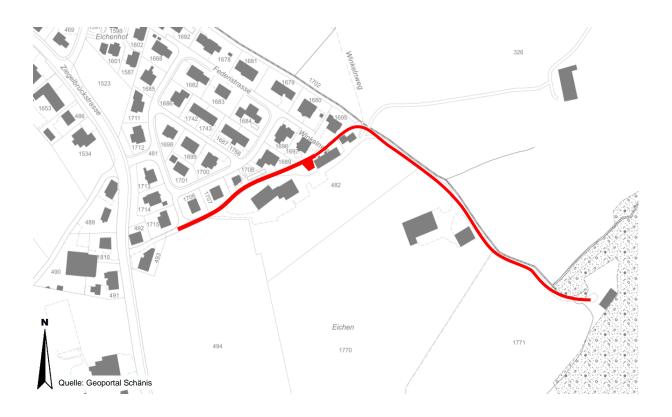


Politische Gemeinde Schänis Schänis

Teilstrassenplan Winkelnweg Nr. 4.13 und 5.25 Technischer Bericht

Altendorf, 16.12.2020



Impressum

Auftraggeber Politische Gemeinde Schänis

Auftragnehmer IG nipo-ewp

Geschäftsbereich Tief- und Strassenbau

Projektleitung Manuela Hochreutener

Telefon 052 354 21 11 Direktwahl 055 451 27 77 manuela.hochreutener@ewp.ch

Projektteam Manuela Hochreutener, Projektleitung

Siro Rutzer, Konstrukteur Nicolas Rochaix, Konstrukteur

Auftragsnummer 60.12.0600

60.12.0600-3-900_TB_Winkelnweg_20201216.docx

Inhaltsverzeichnis			
1	Einleitung		
	1.1	Ausgangslage	4
	1.2	Auftrag	2
2	Grundl	Grundlagen	
3	Erläuterungen des Projektes		4
	3.1.1	Linienführung / Querschnittsgestaltung / Strassenaufbau / Strassenentwässeru	ng 4
	3.1.2	Teilstrassenplan	5
	3.1.3	Fuss- und Wanderwege	5
4	Termine und Bauablauf		5
5	Kosten	Kosten	
6	Lander	Landerwerb	
7	Unterschrift		6

Zusammenfassung

Durch das Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» werden verschiedene Strassen und Wege entlang des Hofbachs tangiert. Die Änderungen des Teilstrassenplanes Winkelnweg werden im vorliegenden Bauprojekt erläutert.

Der Winkelnweg soll künftig direkt an den Siedlungsrand verlegt und die Strassenklassierung bis zum Einlenker Federistrasse verlängert werden.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Durch das Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» werden verschiedene Strassen und Wege entlang des Hofbachs tangiert. Da das Bachprojekt die Änderungen an den Teilstrassenplänen verursacht und sich die Projekte gegenseitig beeinflussen, findet die Auflage des Bachprojektes und der Strassenprojekte gleichzeitig statt.

1.2 Auftrag

Im Rahmen des Bachprojektes wurde ewp AG Schwyz Altendorf beauftragt, die Bauprojekte und Teilstrassenpläne der zugehörigen Strassen auszuarbeiten. Im vorliegenden Bericht wird das Projekt Winkelnweg erläutert.

2 Grundlagen

- Auflageprojekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)»; ewp AG Schwyz Altendorf; 16.12.2020.
- Werkleitungserhebung vom Januar 2018.
- Strassenklassierung gemäss Gemeindestrassenplan (GIS, Stand 30.03.2019).
- Langsamverkehrsnetz Gde (GIS, Stand 06.01.2020).
- Rückmeldungen Kantonale Vorprüfung Auflageprojekt; Oktober 2019.

3 Erläuterungen des Projektes

3.1.1 Linienführung / Querschnittsgestaltung / Strassenaufbau / Strassenentwässerung

Nach dem Abbruch der bestehenden Gebäude (Eichen 172, 173, 1171 und den Nebenbauten) wird die Strasse vom Einlenker Federistrasse Richtung Nordosten dem Siedlungsrand, danach dem Hofbach Richtung Osten entlanggeführt.

Die projektierte Strasse ist 3.5 m breit und wird bis zum Wendeplatz mit Asphaltbelag ausgeführt. Anschliessend führt der 3.0 m breite Unterhaltsweg mit Kiesbelag zum Hofbach / dem Hofbach entlang.

Die Strassenentwässerung erfolgt entlang des Siedlungsgebiets via Schlammsammler in die bestehende Meteorwasserleitung und entlang des Hofbachs über die Schulter Richtung Bach.

3.1.2 Teilstrassenplan

Der Winkelnweg 4.13, Gemeindestrasse 3. Klasse, beginnt künftig bereits beim Einlenker Federistrasse entlang des Siedlungsrandes bis Wendeplatz. Angrenzend wird der Unterhaltsweg dem Hofbach entlang bis zum Fussweg, der Richtung Süden abzweigt als Gemeindeweg 1. Klasse klassiert. Der Unterhaltsweg selbst führt weiter bis zum Geschieberückhalt / Gebäude am Waldrand, ist jedoch nicht klassiert.

Der klassierte Winkelnweg 1. Klasse führt am Rand des Siedlungsgebietes über die Brücke am Bach bis zum Richtung Nord-Westen abzweigenden Fussweg.

Der Gemeindeweg 2. Klasse, Winkelnweg 5.25, führt neu nur noch zwischen dein beiden Parzellen 1697 und 1695 von der Federistrasse zum neu klassierten Winkelnweg.

3.1.3 Fuss- und Wanderwege

Die Linienführung des bestehenden Fussweges wird im Projektbereich der neuen Linienführung angepasst.

Bei der landwirtschaftlichen Liegenschaft zweigt der Fussweg gemäss GIS schräg via Vorplatz und Wiese ab, der klassierte Gemeindeweg 2. Klasse verläuft jedoch östlich der Parzellengrenze 1770/1771. Im Rahmen dieses Projektes wird die Linienführung des Fussweges im Plan dem tatsächlichen Verlauf angepasst.

4 Termine und Bauablauf

Das Strassenbauprojekt wird, vorbehältlich der Erteilung der Baubewilligung von beiden Projekten, teilweise zusammen mit dem Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» realisiert, denn der Abschnitt entlang des Hofbaches muss zusammen mit dem Ausbau des Baches erfolgen, damit das Gelände auf die erforderliche Höhe zu liegen kommt.

Der Abschnitt von der Federistrasse bis zum Hofbach könnte auch erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

5 Kosten

Die Baukosten für die Verlegung und Höherlegung Winkelnweg entlang des Hofbaches belaufen sich auf CHF 225'000.00 inkl. MWST. Die Baukosten für die Verlegung des Winkelnweges, Bereich neue Erschliessung von Süden belaufen sich auf CHF 400'000.00. Details sind dem Kostenvoranschlag des Dossiers «Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)» zu entnehmen.

6 Landerwerb

Der Winkelnweg führt mehrheitlich über gemeindeeigenes Land. Einzig das Grundstück KTN 1770 ist privat. Der Landbedarf ist im Landerwerbsplan ersichtlich.

7 Unterschrift

ewp AG Schwyz Altendorf Altendorf, 16.12.2020

M. Hodrentever

Manuela Hochreutener

Projektleiterin Tief- und Strassenbau